

**1. Änderungssatzung**  
**zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**  
**in der Gemeinde Sierksdorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2007 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Sierksdorf über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Sierksdorf vom 20. Dezember 2005 wird wie folgt geändert:

**§ 12: Umfang der Anmeldung**

(1) Bei der Anmeldung des Hundes hat die Hundehalterin oder der Hundehalter nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck folgende Angaben zu machen:

- Vor- und Zuname sowie vollständige Anschrift der Hundehalterin oder des Hundehalters
- Rasse des Hundes
- Alter des Hundes
- Geschlecht des Hundes
- Farbe des Hundes
- Ob der Hund bereits einen Menschen oder ein Tier gebissen hat
- Ob gegen die Halterin oder den Halter ein Bußgeldverfahren wegen eines Hundeangriffes eingeleitet oder ein Bußgeld festgesetzt wurde.

(2) Die Angaben der Hundehalterin oder des Hundehalters sind auf Anforderung der Gemeinde durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Hinter § 12 wird folgender § 12 a eingefügt:

**§ 12 a: Umfang der Abmeldung**

(1) Bei der Abmeldung des Hundes hat die Hundehalterin oder der Hundehalter nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck folgende Angaben zu machen:

- Vor- und Zuname sowie vollständige Anschrift der Hundehalterin oder des Hundehalters
- Rasse des Hundes
- Alter des Hundes
- Geschlecht des Hundes
- Farbe des Hundes
- Datum der Veränderung des Steuertatbestandes
- Grund der Veränderung des Steuertatbestandes

(2) Sofern als Grund der Veränderung die Abgabe des Hundes an einen neuen Hundehalter angegeben wird, ist dessen Vor- und Zuname sowie die vollständige Anschrift anzugeben.

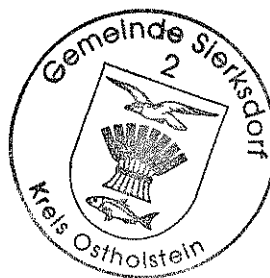
(3) Die Angaben des Steuerpflichtigen sind auf Anforderung der Gemeinde durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

**Artikel 2**

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

23730 Sierksdorf, den 19. Dezember 2007

Gemeinde Sierksdorf  
Der Bürgermeister



**1. Änderungssatzung**

**zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Sierksdorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2007 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Sierksdorf über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Sierksdorf vom 20. Dezember 2005 wird wie folgt geändert:

**§ 12: Umfang der Anmeldung**

- (1) Bei der Anmeldung des Hundes hat die Hundehalterin oder der Hundehalter nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck folgende Angaben zu machen:
- Vor- und Zuname sowie vollständige Anschrift der Hundehalterin oder des Hundehalters
  - Rasse des Hundes
  - Alter des Hundes
  - Geschlecht des Hundes
  - Farbe des Hundes
  - Ob der Hund bereits einen Menschen oder ein Tier gebissen hat
  - Ob gegen die Halterin oder den Halter ein Bußgeldverfahren wegen eines Hundeangriffes eingeleitet oder ein Bußgeld festgesetzt wurde.
- (2) Die Angaben der Hundehalterin oder des Hundehalters sind auf Anforderung der Gemeinde durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Hinter § 12 wird folgender § 12 a eingefügt:

**§ 12 a: Umfang der Abmeldung**

- (1) Bei der Abmeldung des Hundes hat die Hundehalterin oder der Hundehalter nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck folgende Angaben zu machen:
- Vor- und Zuname sowie vollständige Anschrift der Hundehalterin oder des Hundehalters
  - Rasse des Hundes
  - Alter des Hundes
  - Geschlecht des Hundes
  - Farbe des Hundes
  - Datum der Veränderung des Steuertatbestandes
  - Grund der Veränderung des Steuertatbestandes
- (2) Sofern als Grund der Veränderung die Abgabe des Hundes an einen neuen Hundehalter angegeben wird, ist dessen Vor- und Zuname sowie die vollständige Anschrift anzugeben.
- (3) Die Angaben des Steuerpflichtigen sind auf Anforderung der Gemeinde durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

**Artikel 2**

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.  
23730 Sierksdorf, den 19. Dezember 2007

**Gemeinde Sierksdorf**

**Der Bürgermeister – gez. Volker Weldemann (L.S.)**

Diese Bekanntmachung ist am 21.12.2007  
in den Lübecker Nachrichten veröffentlicht worden.

Schönwalde a. B., den 02.01.2008

Amt Ostholstein-Mitte  
- Der Amtsvorsteher -  
- Hauptamt -  
Im Auftrag

*V. Weldemann*